

## Eingesetzte DV-Anlagen und Maßnahmen der Datensicherung

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung des Verfahrens</b> Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und Netzmanagement durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	<b>Stand dieser Beschreibung</b> 22. 1. 18
<b>Nähere Auskünfte erteilt</b> Hr. Pfannes	<b>Telefon</b> 08105/778944

### 2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme

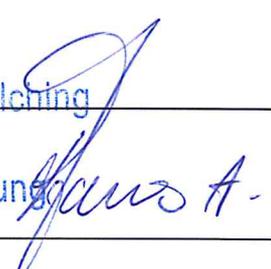
<b>Bezeichnung</b> CIP / Komuna      Auslesesoftware Derago
--

### 3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der in den Funkwasserzählern gespeicherten Daten

Die Datenübertragung erfolgt symmetrisch nach Stand der Technik verschlüsselt (entsprechend BSI-Richtlinie TR-02102-1). Hierzu sind in jedem Zähler individuelle Schlüsselwerte fest einprogrammiert. Es werden nur dazu vorgesehene Lesegeräte zur Auslesung der Zähler verwendet. Diese Lesegeräte benötigen die zu den Zählern passenden Schlüssel. Jeder einzelne Lesevorgang führt bei identischen Zählern und Zählerständen zu unterschiedlichen Kryptogrammen. Die Schlüssel sind im System nicht sichtbar und werden zudem über eine „end-to-end Verschlüsselung“ ins System übertragen.
--

### 4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der im Abrechnungsverfahren und im Rahmen des Netzmanagement gespeicherten Daten

Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur für Berechtigte möglich. Änderungen und Löschungen von Stammdaten oder Abrechnungsdaten durch diese werden protokolliert.
--

<b>Datum</b> 22. 1. 18	<b>Unterschrift</b> Gemeindewerke Gilching A. Pfannes Technische Leitung 
---------------------------	--

## Verfahrensbeschreibung

### 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens Verbrauchsabrechnung, Sicherung der Trinkwasserhygiene und des Netzmanagements durch Einsatz elektronischer Funkwasserzähler	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete) Gemeinde / <del>Stadt</del> / Wasserversorgung .... <i>Gilching</i> <span style="float: right;">GEMEINDEWERKE GILCHING</span>	

### 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen
Abrechnung der Verbrauchsgebühren Sicherung der Trinkwasserhygiene Netzmanagement	Art. 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG i.V.m. Art. 8 KAG und der TrinkwV, insbesondere § 5 TrinkwV.

### 3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	<b>Abrechnungsdaten</b> Zur Abrechnung des Verbrauchs werden folgende Daten gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählernummer</li> <li>- Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung)</li> <li>- Abrechnungsdaten (Zählerstände, Verbrauch, Daten zur haushaltsrechtlichen und kassenmäßigen Abrechnung der Gebühren).</li> </ul>
2	<b>Speicherung von Daten durch die elektronischen Funkwasserzähler</b> In den elektronischen Funkwasserzählern werden in regelmäßigen Abständen die § 19 Abs. 1a Satz 1 WAS genannten Daten einschließlich Datum und Uhrzeit gespeichert.
3	<b>Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene</b>

### 4. Auswertungen

#### Daten zum Netzmanagement und zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene

Zur Abwehr von Gefahren für die Trinkwasserhygiene, insbesondere zur Suche und Beseitigung von Leckagen und Verkeimungen des Trinkwassers, zur Abwehr von Manipulationen am Versorgungsnetz oder zum Netzmanagement werden bei Bedarf die in Nr. 3.2 genannten Daten, die von den elektronischen Funkwasserzählern gesendet werden, durch Befahren des jeweiligen Versorgungsgebietes empfangen, entschlüsselt und verarbeitet.

### 5. Kreis der Betroffenen

Anschlussinhaber der Wasserversorgung  
Benutzer der Wasserversorgung (z.B. Anschlussinhaber, Mieter), soweit diese Personen identifizierbar sind

**6. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger**

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden	Rechtsgrundlage der Übermittlung	automatisiertes Abrufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung
An Banken werden Daten übermittelt, soweit dies zum Einzug der Gebühren erforderlich ist. Ansonsten finden keine regelmäßigen Übermittlungen an Dritte statt.				

**7. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung****Daten aus Abschnitt 3 Nr. 1:**Bestandsdaten

Die Zählernummer und die Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung) werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Abrechnungsdaten

Die Abrechnungsdaten werden gespeichert, solange dies zur Abrechnung und aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

**Daten aus Abschnitt 3 Nr. 2:**

Die in Nr. 2 genannten Daten werden spätestens nach 500 Tagen gelöscht.

**Daten aus Abschnitt 3 Nr. 3:**

Die Daten werden gespeichert, solange dies zur Abwehr der in Nr. 4 genannten Gefahren erforderlich ist; die Löschung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Speicherung.

**7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen**

Personen, die zur Abrechnung der Wassergebühren oder für die Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung zuständig sind.

**8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer**

--

**9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer**

Keine
-------

22. 1. 18

Gemeindewerke Gilching  
A. Pfannes  
Technische Leitung

